

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 51 (1942)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 26
BASEL, 25. Juni 1942

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 26
BALE, 25 juin 1942

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 pro Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabate.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Einundfünfzigster Jahrgang
Cinquante et unième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-
Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V 85

Die Delegiertenversammlung in Zürich

Schluss der Berichterstattung*)

Die Angestelltenprobleme

a) Die revidierte Trinkgeldordnung

Herr Bieri knüpft als Berichterstatter des Zentralvorstandes an die Beschlüsse der letzten Delegiertenversammlung über die Revision der Trinkgeldordnung an. Während wir der Auffassung waren, die so bereinigte Vorlage könne baldigst in Kraft gesetzt werden, stellte die Arbeitnehmerschaft das Begehren, den Artikel über die Kontrollstelle redaktionell zu ergänzen, um zu verdeutlichen, dass unsere Mitgliederbetriebe in der Regel durch die Verbandsfunktionäre kontrolliert werden, dass aber nicht in allen Fällen ein Rechtsanspruch auf verbandseigene Kontrolle bestehe. Diese textliche Ergänzung ändert nichts an der schon bisher geübten Praxis, die sich durchaus bewährt hat. Unser Zentralvorstand hat diesem Begehren zugestimmt, da es Fälle gibt, wo auch unser Verein ein direktes Interesse daran hat, dass die Kontrolle durch eine neutrale Instanz erfolgt. Die Vereinsleitung empfiehlt daher den Delegierten, diese Änderung nachträglich ebenfalls noch zu genehmigen. Der Termin für die Inkraftsetzung der neuen Trinkgeldordnung steht noch nicht fest, da der Wirtverein beim Biga eine Eingabe machte, die einige nicht unerhebliche Änderungen postuliert. Wir müssen unsererseits verlangen, dass die neue Ordnung nicht vor dem nächsten Herbst eingeführt wird, da für die bevorstehende Sommersaison sowohl die Anstellungsverträge als auch die Verträge mit den Reiseagenturen abgeschlossen sind, die alle auf die bisher beim Trinkgeldpersonal üblichen Barlöhne abstellen.

Im Sinne der gemachten Ausführungen stimmt die Versammlung folgendem Antrag des Zentralvorstandes über die revidierte Trinkgeldordnung zu:

Der Zentralvorstand ersucht die Delegiertenversammlung um nachträgliche Genehmigung folgender Textänderung der neuen Trinkgeldordnung: Ziff. 15, erster Absatz, letzter Satz, wird ergänzt durch die Worte „in der Regel“. Er lautet demnach:

„Die im Schweizer Hotelier-Verein organisierten Hotels werden in der Regel von den Verbandskontrolluren kontrolliert, sie sind aber der Aufsichtskommission rapportpflichtig.“

b) Vereinbarung mit dem Schweizerischen Kochverband

Herr Bieri berichtet namens des Zentralvorstandes über die seit dem letzten Jahr geführten Unterhandlungen mit dem Schweizerischen Kochverband über eine teilweise Neuordnung der Kochlöhne und der Arbeitszeit. In die Lohnregelung, die abgestuft ist für aus der Lehre tretende Köche oder Pâtissiers, für Berufsangehörige nach 2jähriger Berufspraxis seit Lehrabschluss und für Alleinköche, sind neben den eigentlichen Kochlöhnen die zusätzliche Zimmerentschädigung, Entschädigung für eventuelles Nichtwaschen der Berufswäsche und das Schleifen der Küchmesser einbezogen. Jede Kategorie weist zwei unterschiedliche Positionen auf, wobei der höhere Lohn Anwendung findet bei Anstellungen in Städten, ferner in Saisonbetrieben und auf Saisonpersonal in Jahresbetrieben. Gegen die vorgesehenen Lohnansätze sind gewisse Bedenken vor allem aus

Kreisen der Kleinhotelierie geäußert worden, doch ist nicht einzusehen, weshalb der Koch in einem kleineren Betrieb, wo er mehr leisten muss und eine grössere Verantwortung hat, als wenn sich die Küchenarbeit auf eine ganze Brigade verteilt, geringer salarier werden soll. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Hotellerie unter den heutigen Verhältnissen kein qualifiziertes Berufspersonal mehr gewinnen kann, wenn die Löhne gedrückt sind. Wer noch an den neu vorgesehenen Minimalansätzen Anstoss nimmt, der darf sich dann auch nicht über die Abwanderung des Hotelpersonals in andere Berufe beklagen. Der Zentralvorstand hat den vorliegenden Lohnansätzen, die übrigens das Ergebnis wiederholter Verhandlungen bilden, zugestimmt. Da sich die Parteien wegen der zusätzlichen Zimmerentschädigung nicht einigen konnten, schlägt der Kochverband vor, eine Bestimmung in die Vereinbarung aufzunehmen, dass der Angestellte mit eigenem Familienwohnsitz Anspruch auf eine angemessene ortsübliche Zimmerentschädigung hat, deren Festsetzung Sache der Beteiligten ist. Auch diese Vermittlungslösung wird vom Zentralvorstand gebilligt. Auf diese Weise ist übrigens eine bessere Anpassung der Zimmerentschädigung an die örtlich verschiedenartigen Verhältnisse möglich.

In bezug auf die Arbeitszeitregelung in städtischen Jahresbetrieben gingen die Meinungen stark auseinander. Besonders in kleineren Städten befürchtete man erhebliche Schwierigkeiten bei der praktischen Durchführung der neu in Aussicht genommenen Arbeitszeit. Verschiedene kantonale Wirtschaftsgesetze haben diese Materie bereits geordnet, doch ist die tägliche Arbeitszeit unterschiedlich bemessen. Unseren Vermittlungsvorschlag lehnte der Kochverband ab und erklärte, um die Vereinbarung als solche nicht zu gefährden, auf eine Regelung der Arbeitszeitfrage im Abkommen vorläufig zu verzichten. Dabei soll es allerdings den örtlichen Organisationen freigestellt bleiben, über die Arbeitszeitregelung lokale Vereinbarungen zu treffen. Der Zentralvorstand erklärt sich mit diesem Kompromiss einverstanden. Er empfiehlt Annahme der Vorlage, doch ist er der Auffassung, dass für diesen Teilarbeitsvertrag die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nachzusehen sei, da es aus zwingenden Gründen notwendig ist, Minimallöhne festzulegen, die für alle Betriebe ohne Ausnahme verbindlich sind.

c) Das Problem der Gesamtarbeitsverträge

In Abänderung der Reihenfolge der Tagesordnung hält anschliessend Herr Cottier in französischer Sprache ein Referat über das Problem der Gesamtarbeitsverträge, wozu Redner bemerkt, dass er lediglich seine persönlichen Ansichten äussern wolle und nicht im Auftrag des Zentralvorstandes spreche. Die Frage erscheint dem Referenten besonders aktuell im Hinblick auf den gegenwärtig durch den Waadtländischen Hotelier-Verein zur Diskussion gestellten Entwurf eines kantonalen Gesamtarbeitsvertrages, der sich auf den bekannten Bundesratsbeschluss vom 1. Oktober 1941 über die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen stützt. Die heutigen Vorlagen sind in gewissem Sinne auch Gesamtarbeitsverträge und, obwohl sie nicht von weittragender Bedeutung zu sein scheinen, werden sie doch eine Präjudiz für den Abschluss anderer

Vereinbarungen über Teilgebiete des Arbeitsverhältnisses bilden. Der Referent empfiehlt die Annahme dieser Vorlagen des Zentralvorstandes durch die Delegiertenversammlung, nicht aber ohne seine persönlichen Bedenken gegen die damit sich abzeichnende Tendenz zu äussern.

Art. 2 des erwähnten Bundesratsbeschlusses enthält die Vorschrift, dass nur solche Gesamtarbeitsverträge allgemeinverbindlich erklärt werden sollen, welche die Verschiedenheiten in den Regionen und Betriebsverhältnissen berücksichtigen, nichts enthalten, was gegen das Interesse der Allgemeinheit verstösst und die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz sowie die Vereinsfreiheit respektieren. Es ist ferner vorgesehen, dass ein schweizerischer Gesamtarbeitsvertrag sich nicht über einen kantonalen hinwegsetzen darf. Da gerade in der Hotellerie die Verhältnisse sehr verschiedenartige sind, scheint es richtig, von der durch den Bundesratsbeschluss vom 1. Oktober eingeräumten Möglichkeit des Abschlusses von regionalen Verträgen Gebrauch zu machen, statt gesamtschweizerische Vereinbarungen zu treffen, deren Einhaltung sich dann als unmöglich erweist. Die Welschen sind Föderalisten aus Überzeugung und, nachdem der Bundesratsbeschluss den föderalistischen Tendenzen entgegenkommt, wünscht der Redner, dass man aus dem dadurch geschaffenen Möglichkeiten und Freiheiten vermehrt Nutzen ziehe. Wenn sich die Notlage noch mehr verschärft und das Personal weitere Forderungen stellt, die auf dem Wege gesamt-schweizerischer Vereinbarungen geregelt werden sollen, werden wir schliesslich vor den gleichen Schwierigkeiten stehen, welche den Gesamtarbeitsvertrag von 1919 zum Scheitern gebracht haben. Dem Redner ist schon vorgeworfen worden, dass er sich zu sehr auf die Seite der Angestellten stelle. Heute muss er davor warnen, weitere Teil-Vereinbarungen über Sozialfragen zu treffen, weil diese ständig sich vermehrenden Verträge das Schiff einer zu starken und schlecht verteilten Belastung aussetzen. In der von der Union Helvetia vorgeschlagenen Berufsordnung, welche auf Verlangen des Personals, in städtischen Betrieben mit über 15 Angestellten, Gesamtarbeitsverträge für die einzelnen Betriebe vorsehen, haben wir ein Beispiel.

Aus diesen Erwägungen empfiehlt Redner für die Zukunft den Abschluss regionaler Vereinbarungen über das ganze Arbeitsverhältnis an Stelle von gesamtschweizerischen Abmachungen über Teilfragen, weil damit der soziale Friede besser gewährleistet werde und ein solches Vorgehen auch im Interesse der Arbeitgeberchaft liege. Die ideale Lösung wäre zweifelsohne ein allgemeiner Gesamtarbeitsvertrag über alle im schweiz. Obligationenrecht berührten Punkte, während Salär- und Arbeitszeitfragen den kantonalen, regionalen oder örtlichen Sektionen zur Regelung überlassen werden sollten, nach den Richtlinien und unter Kontrolle der leitenden Organe unseres Vereins. Zum Schluss votiert der Referent nochmals zugunsten der Annahme der Vorschläge des Zentralvorstandes.

Mit verschiedenen in der Diskussion geäußerten Vorbehalten gegen die neue Regelung setzt sich abschliessend der Vorsitzende auseinander und erklärt, dass wir gerade im Hinblick auf den Nachwuchs Minimallöhne ausrichten müssen, welche es den Berufsangehörigen ermöglichen, ihr Auskommen zu finden und darüber hinaus noch Ersparnisse zu machen, um später auch eine Familie gründen zu können. Die Vereinbarung mit dem Kochverband präjudiziert in keiner Weise spätere Arbeitsverhandlungen. Die vorgesehenen Minimallöhne erachtet

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Die Hoteliers an der Gastgewerblichen Ausstellung — Aus dem Geschäftsbericht der SHTG. Seite 3: Lebensmittelerklärung im Juli — Uebrigste kriegswirtschaftliche Massnahmen. Seite 4: Kleine Chronik — Aus den Verbänden. Seite 5: Personalrubrik — Saisonöffnungen.

die Vereinsleitung für alle Betriebe als tragbar. Die jetzige Vorlage ist das Ergebnis zahlreicher Verhandlungen, deren Erfolge nun nicht neuerdings in Frage gestellt werden sollten. Wer sozial eingestellt ist und fortschrittlich denkt, wird der Vereinbarung zustimmen. Der Zentralvorstand könnte sich mit einem Verschiebungsantrag nicht einverstanden erklären, weshalb er die Vorlage auf alle Fälle zur Abstimmung bringt, wobei er die Verantwortung der Delegiertenversammlung überbindend muss.

Die von Herrn Bieri bekanntgegebenen Anträge über eine Vereinbarung mit dem Schweizerischen Kochverband werden in der vorliegenden Form mit grossem Mehr und bei einigen Enthaltungen gutgeheissen:

Minimallöhne

1. Für aus der Lehre tretende Köche und Pâtissiers:
Fr. 120.— zuzüglich freier Station in Städten, Saisonbetrieben und Saisonpersonal in nichtstädtischen Jahresbetrieben;
Fr. 110.— zuzüglich freier Station in andern (ländlichen) Betrieben.
2. Nach zweijähriger Berufspraxis seit Lehrabschluss:
Fr. 200.— zuzüglich freier Station in Städten, Saisonbetrieben und Saisonpersonal in nichtstädtischen Jahresbetrieben;
Fr. 180.— zuzüglich freier Station in den übrigen Betrieben.
3. Für Alleinköche:
Fr. 250.— zuzüglich freier Station in Städten, Saisonbetrieben und Saisonpersonal in nichtstädtischen Jahresbetrieben;
Fr. 200.— zuzüglich freier Station in allen übrigen Betrieben.

Bisher bezahlte höhere Löhne dürfen mit Berufung auf die vereinbarten Mindestlohnansätze nicht herabgesetzt werden.

Berufswäsche: Entschädigung für eventuelles Nichtwaschen der Berufswäsche des Koches durch den Betrieb monatlich Fr. 15.—.

Schleifen der Berufsmesser des Koches ist Sache des Betriebes.

Zusätzliche Zimmerentschädigung für Köche: Hat der Angestellte eigenen Familienwohnsitz am Ort oder wird ihm vom Betrieb freies Logis nicht gewährt, so hat er Anspruch auf eine angemessene ortsübliche Zimmerentschädigung, deren Festsetzung Sache der Beteiligten ist.

Arbeitszeit: Es bleibt den beidseitigen örtlichen Organisationen freigestellt, hierüber lokale Vereinbarungen zu treffen.

d) Die Anträge der paritätischen Kellnerkommission

Den Abschluss der dem Angestelltenproblem gewidmeten Beratungen bildet eine Erläuterung der Anträge der paritätischen Kellnerkommission durch Herrn Präsident H. Golden-Morlock, der als unser Vertreter in diesem Gremium den Vorsitz führt. Die im Jahre 1937 durch die nächstbeteiligten Berufsverbände bestellte paritätische Kellnerkommission hatte die Aufgabe, die einschlägigen Fragen des Kellnerberufes zu beraten und zuhanden der Schweizerischen Fachkommission sowie der Berufsverbände Beschlüsse und Anträge zu stellen. Die von dieser Kommission ausgearbeiteten Anträge

*) Siehe auch Nr. 25 der Hotel-Revue.

Aus dem Geschäftsbericht der SHTG.
(Schluss von Seite 3)

Verordnung vom 19. Dezember 1941 über vorübergehende rechtliche Schutzmassnahmen für die Hotel- und Stickerindustrie vorgesehene vorgangsfrei grundpfandgesicherten Vorschüsse an Hotelunternehmungen" bestimmt sind. Mit Hilfe dieser neuen sowie der noch verbleibenden oder zurückflossenden Gelder dürfte es bei weiterhin häuslicher Verwendung der Mittel und fortgesetzt sorgfältiger Behandlung der Darlehensgesuche nach menschlichem Ermessen möglich sein, den Anforderungen, die im Rahmen der jetzt geltenden rechtlichen Überbrückung bis auf weiteres an unsere Gesellschaft gestellt werden, Genüge zu leisten.

Wer das Hilfswerk zugunsten des Hotelgewerbes unvoreingenommen prüft, wird zum Schlusse kommen, dass der Gesamtheit dieser Massnahmen die Bedeutung einer wohlüberlegten und wirkungsvollen Intervention zukommt, wie sie in dieser umfassenden Gestaltung eines typischen Sonderrechts zum Schutze notleidender Hotelunternehmungen in keinem andern Lande bisher auch nur annähernd verwirklicht wurde. Der gelegentlich geäußerte Wunsch, es sollten die statuten, zum Teil sehr einschneidenden Ausnahmebestimmungen auf alle Hotelschuldner generell und unterschiedslos Anwendung finden, kann selbstverständlich im Hinblick auf die Grundsätze unseres Rechts- und Kreditwesens sowie auf das Erfordernis einer billigen Berücksichtigung auch der Gläubigerseite nicht erfüllt werden. Im übrigen beruht die in den begünstigten Kreisen vielfach zum Ausdruck kommende Unterschätzung der wirklichen Tragweite der bestehenden Schutzmassnahmen nur zu oft auf einer mangelhaften Kenntnis der einschlägigen Gesetzesmaterie und ihrer Handhabung durch die ausübenden Organe.

Wenn beispielsweise immer wieder behauptet wird, dass der Gesetzgeber den Hotelier dazu zwingt, die notwendigen Unterhaltsaufwendungen für den Betrieb zu vernachlässigen, um den erforderlichen Zinsendienst ganz oder teilweise leisten zu können, so steht dies durchaus im Widerspruch zu der klaren, unserer Sanierungspraxis entsprechenden Bestimmung der Verordnung, wonach die ordentlichen Betriebsausgaben, zu denen selbstverständlich auch ein normaler Unterhalt der Anlagen gehört, den ersten Anspruch auf Deckung aus den Betriebseinnahmen haben. Daraus ergibt sich, dass überall da, wo der Bruttobetriebsertrag nach Leistung der erwähnten Aufwendungen zum Zinszahlung nicht ausreicht, die variable Verzinsung zur Anwendung kommen kann, sofern nicht andere verfügbare Mittel vorhanden sind. Bei der Ausübung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Kontrolle, die sich auf Grund der gemachten Erfahrungen je länger je mehr als ebenso notwendig wie nützlich erweist, setzt die S. H. T. G. nach Anhörung der Schuldner jeweils unter Berücksichtigung aller Verhältnisse die Beträge fest, die im Rahmen normaler Aufwendungen für den Unterhalt der Gebäude und des Mobiliars, für Neuschaffungen und für die Entschädigung der Betriebsleitung verwendet werden kön-

nen. Es darf auch hervorgehoben werden, dass die beteiligten Gläubiger in der Regel von der Erkenntnis sich leiten lassen, dass es im gegenseitigen Interesse verfehlt wäre, auf Rechnung des erforderlichen Unterhalts der Anlagen Gelder für den Zinsendienst abzuhufen und damit die als Unterpfand dienende Substanz zu beeinträchtigen.

Kleine Chronik

Die Aufhebung der Bergzuschläge

Der Bundesrat beschloss anlässlich der Behandlung der Tessiner Begehren, grundsätzlich die Distanzzuschläge, kurz Bergzuschläge genannt, auf 1. Januar 1943 aufzuheben. Diese Zuschläge wurden bisher als Entgelt für die Fahrt über besonders teure Strecken erhoben. Sie wirkten sich so aus, dass z. B. für zehn Kilometer wirklicher Länge auf Bergstrecken 12 Tarifkilometer in Anrechnung kamen. Diese Zuschläge wurden bereits im Güterverkehr abgeschafft. Nun sollen sie auch für den Personen-, Gepäck- und Expressgüterverkehr dahinfallen. Der Fremdenverkehr wird mit Genugtuung von diesem Beschluss Kenntnis nehmen, der eine nicht unwesentliche Verbilligung der Personentaxen auf folgenden Strecken mit sich bringen wird:

Brig-Iselle Transit, Le Day-Le Pont, Neuenburg-La Chaux-de-Fonds-Le Locle Grenze, Giswil-Meiringen, Erstfeld-Bodio, Emmenbrücke-Beinwil-Wildeggen-Beromünster, Winterthur-Wald, Wald-Rüti (Zürich), Rickentunnel.

Salinenhotel im Park Rheinfelden 1882-1942

60 Jahre Familienbesitz eines Kurhotels unter den Wechseljahren der so wandelbaren Zeitalter ist gewiss keine Alltäglichkeit. Die ehemals von Heinrich von Struv'sche Solbadkuranstalt erwarb J. V. Dietschy sel. am 29. September 1881 und am 20. Juni 1882 wurde dieselbe nach bedeutenden Renovierungen und Umbauten unter dem Namen Salinenhotel eröffnet. Die unternehmende Familie J. V. Dietschy hatte zu ihren bisherigen Etablissements „Hotel Dietschy am Rhein und Dependance Hotel Krone“ nun auch das nach ihnen benannte Salinenhotel im Besitz und Führung. Eine sukzessive eintretende Entwicklung vom Bad Rheinfelden und die Frequenzzunahme seit dem Jahre 1891 in den „Dietschy-Hotels“ bewog J. V. Dietschy sel. zum Neubau „Villa Concordia“. Nach der Niederlegung des Alters aus dem 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts stammenden Badwirtschaftshauses wurde im Winter 1895/96 der sogenannte Saalbau ausgeführt und im Herbst 1907 der Neubau. Seit bald drei Jahrzehnten steht Familie Ernst Pfleger-Dietschy diesem Grosshotel vor, die kein Oper scheute, um mit der Zeit Schritt zu halten. Nur so war es möglich, dass diese Kuranstalt heute über zahlreiche Privat- und Etagebäder, mit direktem Soleanschluss, an die Saline, verfügt, woselbst Sole- und Kohlensäurebäder abgegeben werden. Die selten grosse Parkanlage

mit einem alten und edlen Baumbestand umgibt das Salinenhotel; wie weitblickend und gleichsam fürsorglich war die Wirksamkeit von Vater J. V. Dietschy. Heute sieht sich die dritte Generation der Gründerfamilie an, mitzuhelfen das Lebenswerk des Grossvaters zu betreten und zu erhalten. E. E. W.

Bau einer linksufrigen Brienzsee-Strasse

Im bernischen Grossen Rat hat unser Mitglied, Grossrat Zürcher, Bönigen, folgende Motion eingereicht:

Um drohender Arbeitslosigkeit begegnen zu können und im Hinblick auf die bereits in Aussicht genommenen Arbeitsbeschaffungs-Projekte von Bund und Kanton, was insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit der Förderung des Verkehrs und der Belebung der Wirtschaft in den von den Kriegsfolgen bedingten Krisen-gegenenden des Berner Oberlandes wird der Regierungsrat eingeladen, die Vorarbeiten für den Bau einer linksufrigen Brienzsee-Strasse beförderlich in die Wege zu leiten und hierüber dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Konkurststeigerung

Das Hotel-Kurhaus „Santis“ in Unterwasser mit seinen über 100 Betten ist auf der Konkurststeigerung um den Preis von Fr. 135.000.— an den Bruder des Vorbesitzers, Kaufmann C. Gorini in St. Gallen, der als Hypothekargläubiger und Bürge am Objekt mitinteressiert war, übergegangen. Die konkursamtliche Schätzung betrug, nachdem die Dependance zur „Alpenrose“ und ein Stück Land für die Zwecke einer Strassenkorrektur an den Staat für Fr. 13.775.— abgetreten wurden, Fr. 185.000.—. Das Hauptgebäude, Hotel und Kurhaus, war zusammen mit dem Mobiliar um Fr. 349.000 versichert.

Handänderung

Das Parkhotel „Nidwaldnerhof“ in Beckenried ist von einer Familien-Aktiengesellschaft erworben worden. Der Zeitpunkt der Wiedereröffnung dieses seit einiger Zeit geschlossenen Betriebes ist noch nicht bekannt.

Aus den Verbänden

Verkehrsverein für Graubünden

Der bündnerische Verkehrsverein, dem 39 lokale Sektionen und 31 Einzelmitglieder mit 27.745 Fremdenbetten angehören, hielt am 19. und 20. Juni seine ordentliche Jahresversammlung in Davos ab.

Dem Jahresbericht entnehmen wir, dass sich im Sommer 1941 die Ferienabonnemente für Graubünden günstig auswirkten. Der Automobilverkehr blieb, begrifflicherweise, ausserordentlich gering, dafür nahm der Fahrradverkehr ungeahnte Dimensionen an. Einen befriedigenden Betrieb meldeten vor allem auch die

bündnerischen Heilbäder, während die notwendige Einstellung von Alpenpostkursen und mancher kleinerer Autopostkurse die Lage der abseitsgelegenen kleineren Kur- und Ferienorte empfindlich verschlechterte.

Seit dem Winter 1940/41 gibt der kantonale Verkehrsverein eine Zeitschrift „Bündnerland“ heraus, die jährlich sechsmal erscheint. Sie soll besonders gehobener kultureller Propaganda dienen. Der „Hotelführer“ wurde zu einem „Verkehrsführer“ ausgebaut. Ein Reliefkartenprospekt wurde in 5000 Exemplaren verwendet und eine neue „Wanderbroschüre“ gibt wertvolle Ratschläge für Ferienwanderungen in dem weiten Gebiet der 150 Täler.

Die Rechnung schliesst bei rund Fr. 90.000.— Einnahmen bei Fr. 1.500.— Defizit ab. Die Zeitschrift „Bündnerland“ verursachte rund Fr. 30.000.— Kosten, von denen etwa mehr als die Hälfte durch Inserate gedeckt werden konnte. Durch Spezialbeiträge von Fr. 5500.— des Kantons und von Fr. 3000.— des Bündner Hotelvereins konnten die Kosten für den Verkehrsverein auf nicht ganz Fr. 3000.— reduziert werden. Ein wesentlicher Ausgabeposten ist auch der Farbenfilm „Terra grischuna“ geworden, der Arbeitsergebnisse einer guten Werbewirkung sicher ist.

An der Delegiertenversammlung in Davos, die vom Präsidenten, Leo Meisser, geleitet wurde, ist, sind die Ausführungen des Jahresberichtes, die Ergänzungen des Präsidenten und das vorgeschlagene Arbeitsprogramm für das laufende Jahr, das vom Direktor J. J. J. J. erläutert wurde, angenommen worden. In der Diskussion ist unter anderem die Propagierung der günstigen Verhältnisse für die Sportfische-rie in Graubünden und von anderer Seite die Erstellung einer kantonalen Winterpassmarkierung angeregt worden.

Die Wahlen ergaben die Wiederwahl des jetzigen Vorstandes und Ausschusses mit Leo Meisser an der Spitze, wobei Hans Bon. St. Moritz (der sich für längere Zeit ins Ausland begeben hat), durch A. Badrutt, St. Moritz, ersetzt worden ist.

Anschließend an die Delegiertenversammlung fand am Nachmittag des 20. Juni eine kantonale Verkehrstagung statt, an der Nationalrat Dr. A. Meili einen Lichtbildvortrag hielt über „Die Bäder- und Kurortplanung“, in dem er in sehr interessanten Vorschlägen für sechs Badeorte die Möglichkeiten zeigte, die sich bei näherem Studium ergeben. Die Schaffung eines Badezentrums in jedem Orte, das den besonderen Gegebenheiten entspricht und das sich in die Landschaft einpasst, wurde in überzeugender Weise begründet, dass die Bausünden der Väter dabei nicht ohne radikale Eingriffe wieder gutgemacht werden können, ist klar. Die Vorschläge des Referenten werden ohne Zweifel überall ernsthaft geprüft werden müssen.

Als zweiter Redner orientierte Herr U. Keller von der „Swissair“ über den „Flugverkehr während und nach dem Krieg“, wobei er wertvolle Mitteilungen machte, wie sich das Flugwesen heute und voraussichtlich nach dem Kriege entwickeln wird. Dass in Verkehrskreisen diese Ausführungen ebenfalls lebhaftes Interesse fanden, ist selbstverständlich.

Als zweiter Redner orientierte Herr U. Keller von der „Swissair“ über den „Flugverkehr während und nach dem Krieg“, wobei er wertvolle Mitteilungen machte, wie sich das Flugwesen heute und voraussichtlich nach dem Kriege entwickeln wird. Dass in Verkehrskreisen diese Ausführungen ebenfalls lebhaftes Interesse fanden, ist selbstverständlich.

DELAFORCE
SHERRY & PORT
Generaldepôt für die Schweiz:
JEAN HAECKY IMPORT A.-G., BASEL

Gesucht für Hotel Riffelalp ob Zermatt
ig. Herr od. Dame für Tennis u. Tanz
Ab 15. Juli bis Ende August. — Offerten an Pri. Seiler, Bahnhofbuffet, Basel.

Gesucht per sofort tüchtige
Chefköchin oder Alleinkoch
in Berghotel. Offerten mit Saltranzsprüchen etc. unter Chiffre A. K. 2041 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2 oder Tel. 46/09, Lauterbrunnen.

5 Vorzüge des Flora-Gartens Luzern

- 1 liegt er nahe bei Bahnhof und Schiff.
- 2 schützt sein verschleißbares Glasdach vor Regen und Wind.
- 3 bietet er prima Verpflegung bei zivilen Preisen: Plättli und Tages-Menüs zu Fr. 3.50, 3.— und 2.50, auch vegetarische.
- 4 verfügt sein Keller über erstklassige Weine bester Provenienz und ein reichhaltiges Lager von Flaschenweinen, die besonders preiswerten Bordeaux- und Burgundern wenn jedem Weinkenner Freude machen. Auch die Antialkoholiker finden dort was sie wünschen.
- 5 Tägliche Unterhaltungs-Konzerte von 15.30—18 Uhr und von 19.45—22.45 Uhr schaffen Stimmung.

Seit 1. Juni ist „Der kleine Herrmann“ wieder da.
Im „FLORA“ ist jedermann willkommen!

J'achète
paiement comptant
petit stok de vins et liqueurs
Offres case postale 394, Locarno-Muralto.
Bekanntschafft

Gesucht
Traiteur Hausbursche Casserolier Küchenmädchen
Offerten mit Zeugnissen u. Photo unter Chiffre AS 11851 J an Schweizer Annoncen A.-G., Biel

Bitte weiter sagen:
d'apprenti cuisinier
dans hôtel de Suisse romande. S'adresser à P. AMAUDRUZ, av. du Mt. Blanc, Neuchâtel.
Gesucht
Casserolier-Office-Bursche Office-Mädchen
Offerten mit Zeugnissen u. Photo unter Chiffre AS 11838 J an Schweizer Annoncen A.-G., Biel.
HYGIENISCHE
Bedarfsartikel und Gemüswaren
Spezialmark „Fronms Act“ 6/90; „Newerrip“ 4/50 p. Dtz. Preisliste Nr. 10 gratis.
Sanitätsgeschäft P. Hübcher
Seefeldstrasse 4, Zürich 8.

Gesucht
tüchtige Tochter
zum Servieren in Laden und Tea-room.
Verlangt wird flinke, exakte Arbeit, Deutsch und Französisch, wenn möglich Englisch. Jahresstelle. Offerten mit Zeugnissen, Photo und Angaben bisheriger Tätigkeit an Rest. Confiserie Schneider, Davos-Platz.

Aupair
Ancien fonctionnaire de l'Etat et compt. d'établissement, au courant de tous travaux bureau et comptables, franc. ital., allem., organisateur, aimerait second direction hôtel pendant haute saison. Tél. 31476, Lausanne de 8 à 11 h., 13 à 15 h.

Küchenchef
tüchtig und zuverlässig, sucht Stellung für die Sommersaison. Offerten an G. Meyer, Z. 2, Kurhaus Gonen, Trübbach, Tel. 821.77.

Tochter, 32 Jahre alt sucht Stelle als
Office-, Lingerie- oder Economatgouvernante
arbeitsfreudig (Bern bevorzugt). Offerten unter Chiffre H. 2. 2034 an die Hotel-Revue, Basel 2.
Gentil Suisse allemand cherche place

NEUCHÂTEL
COMPAGNIE VITICOLE CORTALLOD
In erstklassiges Familienhotel Graubündens für Sommersaison gesucht tüchtiger, gut präsentierender
Tennistrainer
der auch die gesellschaftlichen u. sportlichen Veranstaltungen leiten kann. Sofortige Offerten unter Chiffre T. 2030 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Secretaire-Maincourantière
Hôtel 50 lits, en Suisse romande, avec Brasserie, cherche
Place à l'année. — Faire offres avec prétentions, photo et copies de certificats sous chiffre S. R. 2037 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Wen verkauft mir ein kleines Lager versch. Weine u. Liköre?
Barzahlung. Offerten an Casa postale 394, Locarno-Muralto.

Winterthur Unfall
Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur
Besondere Vergünstigungen für Mitglieder des Schweizer Hotelvereins bei Abschluss von Drift-, Haftpflicht- und Unfall-Versicherungen für das Personal.
WENN SIE
Hotel-Mobiliar zu kaufen suchen oder zu verkaufen haben, dann hilft Ihnen eine Annonce in der Schweizer Hotel-Revue
Im Zentrum der Stadt Lausanne ist aus familiären Gründen bestpreisgekauft
Hotel-Pension
(30 Betten, Zimmer mit fliess. Wasser und Bäder) **sofort mieltweise zu übergeben**
Für fachkundige Personen, Ehepaar aus der Hotelbranche, gute Existenz. Interessenten mit entsprech. Kapital wollen sich melden unter Chiffre T 24311 Lz an Publicitas Luzern.
Etablissement important de la Suisse française cherche

Comptable
expérimenté, connaissant à fond la branche hôtelière, correspondance française et allemande. Adresser offres manuscrites avec curriculum vitae, photo, copies de certificats et références, en indiquant les prétentions de salaire, nourri et logé, sous chiffre C. E. 2028 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

DER Nebelspalter

UNTERHÄLT IHRE GÄSTE

Der Hotelier u. Restaurateur
der rechnet, bevorzugt den unzerbrechlichen Speisenwärmer

Marke gesetzl. geschützt. Patent 217.730

Leicht und handlich - Rost aufklappbar - Grosse Heizwirkung
 Erhältlich im guten Fachgeschäft

Generalvertrieb und Bezugsquellennachweis:
GUIDO MAYER, LAUSANNE

In

Spannteppichen Läufern Orientteppichen

sind in den letzten Wochen
neue grosse Sendungen
 sukzessive in Bern eingetroffen

Alle Qualitäten sind aus bester, reiner Wolle, ohne Zufügung von irgendwelchem Ersatzmaterial, angefertigt. - Die Preise sind sehr vorteilhaft. Nur solange Vorrat, da Nachbezug unmöglich.

Teppichhaus

w. Geelhaar Bern A.G.
 GEGR. 1866
 Thunstrasse 7 - Heveliplatz - Thunstrasse 7

Vorteilhafte Putzmittel:

KELLERS
**Sandschmierseife,
 Sandseife u. Seifensand**

Chemische- u. Seifenfabrik Stalden, Konolfingen

Zu verkaufen

Kleinhotel- Restaurant

in grosser Ortschaft am Bodensee, besteingerichtet, fl. Kalt- u. Warmwasser. Wird nur wegen Altersrückichten an bestausgewiesene Fachleute abgegeben. Umsatz nachweisbar. Offerten an Postfach 43569, Romanshorn.

Sardinien und Thon

Preisliste verlangen

L. Cipariso, Zürich, Hofwiesenstrasse 89, Tel. 60094

Likörfaschen

grün und weiss, in allen Formen, Malaga, Cognac, Martinique, Whisky, Ara- und Benedictiner-Flaschen in schönem, starkem Glas.

Glashütte Bülach A. G. in Bülach
 Telephon Nr. 5 Illustrierte Preisliste

Prima hagel. Kegel
 mit oder ohne Patentstellung.
 Eisenholzkugeln, Nussbaumkugeln
 eventuell mit bequemem Griff.

ED. LIEBHERR, ERMATINGEN
 Holzwarenfabrik Telephon 52 98

Feinste Weine

BURGUNDER, BEAUJOLAIS, CHATEAUNEUF ETC.
 solange Vorrat, fassweise abzugeben.
 Verlangen Sie bemusterte Offerte bei

Willy Breguet, Weinhandel, Boudry (Neuchâtel).

Kühlschränke und -Anlagen

vorteilhafte Occasionen für Hotel- und Restaurant-Betriebe mit Garantie. Seit Jahren bewährt. Beste Referenzen.

E. WIRTH
 Kühl- und Gefrieranlagen, Birmsdorfstr. 5, Zürich 4

**Zu kaufen gesucht eine grosse
Butterteilmaschine**

neu oder Occasion

Schriftliche Offerten an
 W. A. Portmann, Zigerkäse, Bern, Belpstr. 57.

ZU VERKAUFEN

Nationalkasse Nr. 2000
 9 Services, 9 Sparten
50 Napperons, neu, 1 x 1 m
100 Napperons m. Inschrift
1 elektr. Kaffeemühle

Restaurant zur Post, Basel, Telephon 41955.

PIANIST

blind, italienisch und französisch sprechend, mit langjähriger Praxis und flottem Repertoire, sucht Engagement für die bevorstehende Sommersaison. Wenn gewünscht, kann auch kleines Ensemble gestellt werden. - Anfragen beantwortet: Onorato Pellegrini, Via Pessina 15a, Lugano, oder der Schweizerische Blindenverband, Fayerne (Waadt).

Fabrique suisse

 d'orfèvrerie d'hôtel

**H. BÉARD
 MONTREUX**

Réparation et réargenture au 1^{er} titre de tout matériel déterioré
 Fabrication de machines à polir l'argenterie pour l'entretien parfait de votre matériel
 Références de 1^{er} ordre

Tessin

Passanten- Hotel

50 Betten, neuzeitlich eingerichtet sehr gut besucht, wegen Familienumsänden

zu verpachten

Gefl. Offerten unter Chiffre H. T. 2958 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Hatten Sie letzten Winter
HEIZ-SORGEN?
 Der bewährte
CINEY-Dauerbrenner
 schafft radikale Abhilfe.
 Vertretung u. Lager: Bern, Hiltbrill, Spenglerm., Luzern, Mocostrasse 20b und 29, Tel. 2 70 82.

**Kantinen-
Köchin**

gesucht

Offerten an Locher & Prader in Mels, St. G.

WANZEN
 Käfer, Motten, Mäuse Ratten etc.
 vertilgen wir überall mit Garantie

**DESINFEKTIONSANSTALT
 DESANNA BERN**
 Mühlemattstr. 64 Tel. 37371
 Staatlich konzessioniert

Zu verkaufen

HOTEL

m. Restaurant, Terrasse u. Gartenwirtschaft

28 Betten, bekanntes Geschäft an la Passantengasse in Wengen. Sommer- u. Winterkurort I. Rang. Kaufpreis ausserst günstig! Anzahlung Fr. 20-30 000.- Offerten unter Chiffre W. E. 2033 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Wir kaufen
 grössere Posten
 Flaschen**

Offerten an Wein A.G., Zürich

Per 1. Juli, evtl. später, für Jahres-Dauerstelle nach dem Platz Zürich gesucht

**Sekretärin
 (evtl. Volontärin)**

mit Fachausbildung und mögl. Praxis in Hotels od. Pensionen, für Buchhaltung, Korrespondenz, Journal, Telefon, Kassa, perfekte Sprachkenntnisse. Offerten mit Photo, Zeugnissen Lohnanspruch, Angaben über persönliche Verhältnisse, Referenzen etc. erbeten unter Chiffre S. V. 2028 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Gesucht für die Sommersaison
 gutes Orchester**

Offerten mit Salzkangabe unter Chiffre K. V. 2035 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Hôtelier, suisse romand, 35 ans, marié,
 au courant des difficultés actuelles d'exploitation,
cherche nouvelle

Direction

Excellentes références suisses et étrangères. Ecrire sous chiffre H. D. 2023 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Für Jahresstelle nach Zürich
 für baldigen Eintritt

Concierge - Sekretär

in erstklassigen Pensionatsbetrieb. Nur bestausgewiesene Bewerber mit perfekten Sprachkenntnissen belieben sich unter Beilage von Photo, Rückporto, Zeugnissen u. Angaben über Lohnanspruch, Familienverhältnisse und Referenzen, zu melden unter Chiffre Z. H. 2027 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Hotel am Vierwaldstättersee sucht
 mit Eintritt nach Überkunft:

**Pâtissier-Aide de cuisine
 Aide de cuisine
 Vertrauensperson**

zur Herausgabe von Speisen und Getränken.

Offerten mit Zeugniskopien und Gehaltsansprüchen unter Chiffre V. S. 2036 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Couple cafetiers-restaurateurs,
 longue pratique,
cherche Gérance, évent. reprise
 de café-brasserie, hôtel, bar, etc.

Meilleures références. - Faire offres sous chiffre C. R. 2022 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Hotelliersfamilie

mit bekanntem Sommergeschäft, mehrjähriger Winterstätigkeit und grossem Bekanntheitsgrad,
sucht für kommenden Winter

Leitung eines Wintersporthotels

Die Sommerleitung könnte ebenfalls übernommen werden. - Offerten unter Chiffre H. F. 2031 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**Erste und einzige
 Konkursrechtl. Liegenschaftsliquidation**
 (Art. 257-259 Sch. K. G.)

Gemeinschuldner: Heinrich Stadler - Sennhauser, St. Gallen und Tarasp.

Ganttag: **Samstag, den 18. Juli 1942, 13 Uhr.**
 Gantlokal: Schulhaus Tarasp in Tarasp (Unteregadin).
 Auflage der Steigerungsbedingungen: 1.-10. Juli 1942.

GRUNDPFAND:

Assek. No. 12 und 14 Grundbuch Tarasp:

Hotel Tarasp a/See

Hotelgebäude, Oekonomiegebäude (Scheune und Stall) mit angehäuerten Garagen, Badebädern, Fettwiese Curtin, Fettwiese Gorgia, Wiese Quadra, Acker Sur Quadra, Wiese Sol Baselgia.

Assek. No. 11 Grundbuch Tarasp:

Dependance „Belvoir“ in Tarasp a/See
 Wohnhaus mit Anbauten (Restauration) und Vorplatz, alles in der Gemeinde Tarasp (Unteregadin) gelegen.

Zugehör: Zu Assek. No. 12/14 und No. 11: Hotelinventar etc. laut aufliegendem Verzeichnis.

Konkursamtliche Gesamtschätzung Assek. No. 12 und 14 Fr. 76 585.-
 Konkursamtliche Gesamtschätzung Assek. No. 11 Fr. 8 130.50

Zuschlag an den Meistbietenden.
 Im übrigen wird auf Art. 257-259 SchKG, Art. 71 u. ff. KV. und Art. 130 ff. VZG. verwiesen.

Im Auftrag des Konkursamtes St. Gallen:
 Konkursamt Ob Tarna in Ardez (Unteregadin).

Zu verpachten

per 1. Juni 1943 das

Chasserai Hotel

Jura, 1809 m ü. Meer, hauptsächlich Sommer- und Winterstation. Für tüchtige Fachleute, die schon in ähnlichem Betrieb tätig waren, gute Existenz geboten. Etwas Kapital zur Uebernahme des Inventars erforderlich. Das Hotel (A.G.) gehört Sportlern, die Wert darauf legen, billig und gut verpflegt zu werden und obsoleten Unterkunfts zu haben (einige Zimmer und Massenanquartier). Fähige und geeignete Interessenten, deutsch und französisch sprechend, erhalten jede weitere Auskunft durch das

Treuhandbureau A. Kohler A.G., Biel
 Tel. 40 59.

Zu verkaufen

in Luftkurort des Berner Oberlandes

Hotel 40 Betten mit Restaurant

Jahresgeschäft. - Offerten unter Chiffre B. O. 2898 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Sie helfen sich selber!

wenn Sie jede Conservenbüchse nach dem Öffnen sofort reinigen, trocknen und zurückgeben. Dann können Sie auch im nächsten Jahr genügend Conserven kaufen. Ihr Lieferant vergütet Ihnen für:

- 2/1 Büchsen 8 Rp.
- 1/1 Büchsen 5 Rp.
- 3/4 Büchsen 6 Rp.
- 1/2 Büchsen 3 Rp. (nur hohe)

Conservenfabrik **Lenzburg**